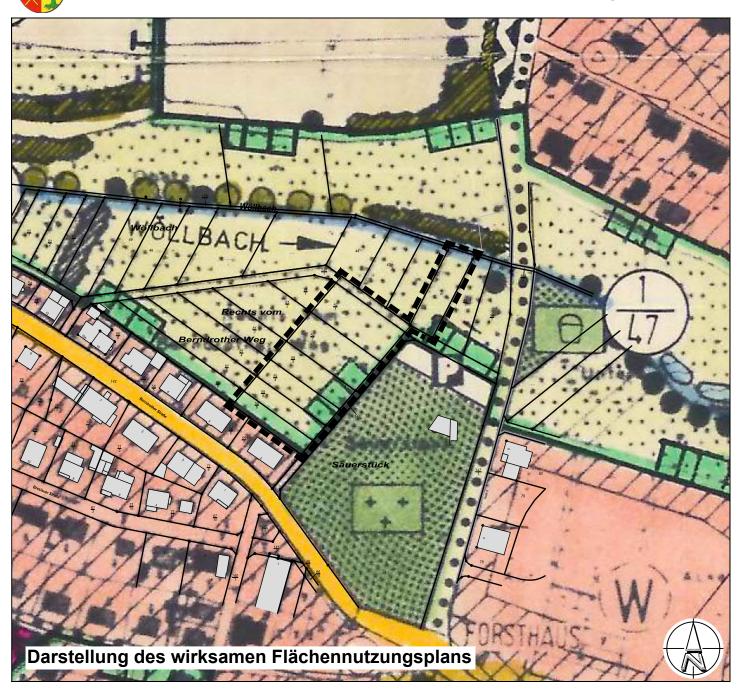
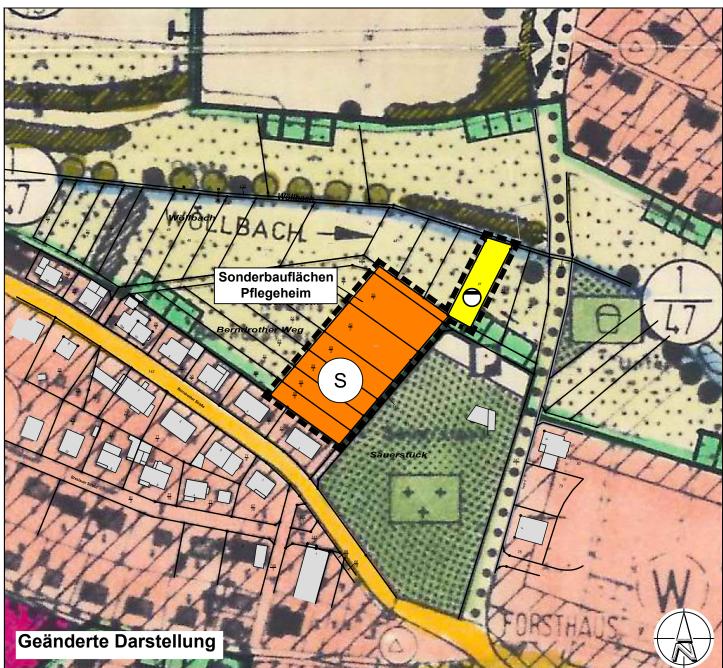
Gemeinde Heidenrod - Teiländerung des Flächennutzungsplans "Rechts vom Berndrother Weg" Ortsteil Laufenselden





PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 BauGB, § 1 BauNVO)



Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 BauGB)



Retentionsfläche

3. Flächen für die Landwirtschaft

(§ 5 BauGB)

Dauergrünland

(Wiesen und Weideflächen) 4. Umgrenzung von Schutzgebieten

und Schutzobjekten (§ 5 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet (nachrichtlich)

VERFAHREN

1 Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 17.10.2020 in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Heidenrod-Laufenseiden, den	
Dienstsiegel	Bürgermeister
2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	
Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 30.07.202 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. De 02.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 bei der Gemeinde Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203 die Möglichkeit zur Einsichtnahme	er Öffentlichkeit wurde in der Zeit von eidenrod, Rathausstraße 9, 6532
Auf Anfrage wurde sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die Planung unterrichtet. Dabei wurde die Gelegenheit zur Äußerung und zur Information und Einsichtnahme in die Planunterlagen wurde a "Wiesbadener Kurier" ortsüblich bekannt gemacht.	Erörterung gegeben. Die Möglichkei
Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seine	r Sitzung am2023 gewürdigt.
Heidenrod-Laufenselden, den	
Dienstsiegel	Bürgermeister
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)	n öffentlicher Belangen (§ 4 Abs.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nach vom 16.07.2021 unter Beifügung des Flächennutzungsplanvorentwurfd zur Äußerung bis zum 20.08.2021 aufgefordert.	· ·
Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seine	r Sitzung am gewürdigt.
Heidenrod-Laufenselden, den	
Dienstsiegel	Bürgermeister
4 Öffantliche Auslegung (\$ 2 Abs. 2 BauGP)	

4 Offentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heidenrod hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortsteil Laufenselden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" vom __.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am ___. __ gewürdigt.

Heidenrod-Laufenselden, den	
Dienstsiegel	Bürgermeister

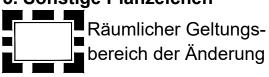
5 Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.05.2023 unter Beifügung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.06.2023 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Rat der Gemeinde Heidenrod in seiner Sitzung am ____ gewürdigt.

Dienstsiegel	Bürgermeister

5. Sonstige Planzeichen



Im Übrigen gelten die Planzeichen der Legende des Flächenntuzungsplanes der Gemeinde Heidenrod

6 Beschluss (§ 6 Abs. 6 BauGB)

Der	Rat	der	Gemeinde	Heidenrod	hat	in	seiner	Sitzung	g an	າ	·	die	Teilä	nderung	des
Fläc	hennı	ıtzunç	gsplanes de	r Gemeinde	Heide	enro	d; Ortst	eil Laufe	ensel	den beso	chloss	en. D	er Be	schluss	stütz
sich	auf	die i	n der vorlie	egenden Be	gründ	ung	nach	§ 5 Ab	s. 5	BauGB	und	die i	n der	vorliege	ender
Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wiedergegebenen Erwägungen.															

sich auf die in der vorliegenden Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB und die in der vorliegenden Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wiedergegebenen Erwägungen.					
Heidenrod-Laufenselden, den					
Dienstsiegel	Bürgermeister				
7 Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)					
Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenrod; Ortstei Regierungspräsidium Darmstadt am zur Genehmigung vorgelegt.	l Laufenselden wurde dem				
Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom erteilt.					
Heidenrod-Laufenselden, den					
Dienstsiegel	Bürgermeister				
8 Übereinstimmung					
Hiermit wird bestätigt, dass der vorliegende Plan mit den Beschlüssen des Rate- und der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde übereinstimmt Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden .					
Heidenrod-Laufenselden, den					

9 Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Dienstsiegel

Dienstsiegel

	,
Heidenrod-Laufenselden, den	Laufenselden wurde in der Tageszeitung "Wiesbadener Kurier" vom ortsüblich bekannt gemacht Mit der Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidenord;
	Heidenrod-Laufenselden, den

Gemeinde	Heidenrod

Bürgermeister

Bürgermeister

Teiländerung des Flächennutzungsplans "Rechts vom Berndrother Weg" Ortsteil Laufenselden

Plan:	

Planfassung zur Genehmigung

Maßstab:	1: 10.000	Gezeichnet:	Fr
Blattgröße	750 x 420 mm	Stand:	03.08.2023
Projekt-Nr.:	PKO 21-002		



FIRU Koblenz GmbH

Tel: +49 261 914798-0 Schloßstraße 5 56068 Koblenz Fax: +49 261 914798-19

firu-ko@firu-ko.de www.firu-mbh.de